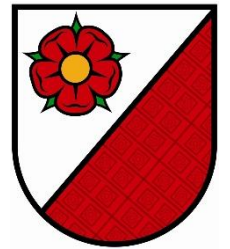


Ausgabe Nr. 2  
November 2024



WYNIGER-POSCHT

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Grüessech mitenang</b> .....	<b>3</b>
<b>Traktanden</b> .....	<b>4</b>
Budget 2025 .....	6
Gesamtsanierung elektrische Installationen Turnhalle .....	19
Strassensanierung Führen .....	20
Aufhebung Reglement über die Kontrolle der Feuerungsanlagen.....	23
Rechnungsprüfung .....	24
Wahlen .....	25
Schlussabrechnungen .....	26
<b>Chrüz u Quer</b> .....	<b>28</b>
<b>Veranstaltungskalender 2024/25</b> .....	<b>39</b>

## GEMEINDEVERWALTUNG WYNIGEN

Dorfstrasse 3  
3472 Wynigen

Telefon      034 415 77 00  
E-Mail        gemeinde@wynigen.ch

## ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr  
Di 08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr  
Mi ganzer Tag geschlossen  
Do 08.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr  
Fr 08.00 – 12.00 Uhr | geschlossen

## Impressum

Das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wynigen (Wyniger-Poscht) erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung | **Nächster Redaktionsschluss:** 22. April 2025 | **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Wynigen | **Druck:** Haller & Jenzer AG, Burgdorf | **Titelbild:** von der Ferrenberg-Egg aus Blick auf Häckligen und Alpenpanorama aufgenommen von Roland Scherrer, Schmidigen-Mühleweg

# Grüessech mitenang



Bereits befinden wir uns im Schlussspurt des aktuellen Jahres und bewegen uns somit auch gegen das Ende der laufenden Legislatur 2021 – 2024. Am 22. September 2024 fanden in Wynigen die Gemeinderatswahlen für die neue Legislatur statt. Es hat mich sehr gefreut, konnte die Wahl unter dem Motto «miteinander, nicht gegeneinander» durchgeführt werden und dass das bestehende Gemeinderats-Team bestätigt wurde. Einzig Silas Bürgi-Zentner hat sich aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für sein engagiertes Mitwirken in der laufenden Legislatur und viel Erfolg auf seinem beruflichen Weg! Wir heissen den neu gewählten Bruno Jost in unserem Team herzlich willkommen und wünschen ihm einen angenehmen Start, viel Freude und Befriedigung in seinem neuen Amt als Gemeinderat.

## **Blick zurück**

Das Ende einer Legislatur bietet sich an, einen Blick zurück auf die letzten 4 Jahre im Gemeinderat zu werfen. Meine ersten Monate als Gemeinderatspräsidentin standen ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Vom Bundesrat beschlossene Massnahmen galt es umzusetzen. Viele Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Kinderfest, mussten verschoben werden. Trotz der diversen Einschränkungen und Unsicherheiten gelang es, den Gemeinderats- und Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Zu den Meilensteinen der Legislatur gehörten die Neugestaltung des Bahnhofplatzes, der Neubau des Werkhofs und die Einführung des zweimal im Jahr stattfindenden Dorfgesprächs. Es gab aber auch schwierige Situationen zu meistern. Da gehört sicher der Rücktritt des neu gewählten Schulleiters noch vor seinem Stellenantritt kurz vor Beginn des Schuljahres 2023/24 dazu.

Als Gemeinderats-Team haben wir sehr gut funktioniert. Die eingebrachten unterschiedlichen Ansichten und Erfahrungen haben die Gemeinderatssitzungen bereichert und die Kompromissbereitschaft aller hat jeweils zu guten Lösungen geführt. Wir haben uns aber auch ausserhalb des Sitzungszimmers getroffen und durften manchen geselligen Moment zusammen geniessen, sei das auf der Gemeinderatsreise, an einer Vieh-Auktion oder beim Silvesterfondue. Der gesamte Gemeinderat durfte jederzeit auf ein kompetentes und dienstleistungsorientiertes Verwaltungsteam zählen. Ich schätze die angenehme und stets lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der Verwaltung sehr, merci vielmal! Damit eine Gemeinde funktioniert, braucht es aber noch viele weitere Akteure. Gegen 200 Personen haben in den letzten 4 Jahren mitgeholfen, alle in einer Gemeinde anfallenden Aufgaben zu erfüllen. Für mich ist das eine sehr eindrückliche Zahl und es freut mich sehr, dass wir in Wynigen immer wieder genügend motivierte und engagierte Leute für die verschiedenen Aufgaben finden.

## **Blick auf die neue Legislatur**

Anfangs November haben wir uns gemeinsam mit der Co-Leitung der Verwaltung in das Wyniger Ferienhaus Eriz in Klausur begeben. Eine grosse Herausforderung der neuen Legislatur sehen wir vor allem bei den stetig steigenden gebundenen Ausgaben im Gemeindebudget. Nebst anderen, noch nicht spruchreifen Themen haben wir uns mit einer allfälligen Parkplatzbewirtschaftung am Bahnhof beschäftigt und die am Dorfgespräch dazu eingegangenen Inputs und Anregungen diskutiert und die Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen. Ein endgültiger Entscheid ist noch nicht gefallen.

Nun freue ich mich auf eine weitere Legislatur und wünsche Ihnen schon jetzt eine frohe und besinnliche Adventszeit!

Herzlich  
Sandra Sommer, Gemeinderatspräsidentin



## Traktanden

- 1. Budget 2025**  
Beratung und Genehmigung des Budgets,  
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Kenntnisnahme Finanzplan
- 2. Gesamtanierung elektrische Installationen Turnhalle**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit
- 3. Strassensanierung Fuhren**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit
- 4. Aufhebung Reglement über die Kontrolle der Feuerungsanlagen**  
Beratung und Beschlussfassung über die Reglementsauflhebung
- 5. Rechnungsprüfung**  
Beschlussfassung über die Einsetzung des externen Revisionsorgans für die  
Amtsdauer 2025 – 2028
- 6. Wahlen**
  - a) Wahl Präsidium der Gemeindeversammlung für die Amtsdauer 2025 – 2028
  - b) Wahl Vizepäsidium der Gemeindeversammlung für die Amtsdauer 2025 – 2028
  - c) Wahl Präsidium des Gemeinderates für die Amtsdauer 2025 – 2028
- 7. Schlussabrechnung**  
Genehmigung der Schlussabrechnung inkl. Nachkredit:
  - a) Ortsplanungsrevision 2015 – 2021Kenntnisnahme der Schlussabrechnung:
  - b) Ersatz Wasserleitung Kappelenstrasse 2 bis 43
- 8. Orientierungen**
  - a) Verabschiedungen und Ehrungen
  - b) Vorstellung neues Gemeinderatsmitglied
- 9. Verschiedenes**

Anschliessend findet ein Apéro für alle Teilnehmenden statt.

Die Unterlagen zur Reglementsauflhebung werden ab dem 31.10.2024 für 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt (Art. 37 GV).

Die Unterlagen zu den übrigen Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Spätestens 30 Tage nach der Versammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsstatthalteramt schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll der Versammlung wird vom 12.12.2024 bis am 13.01.2025 öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zur Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Wynigen, 18. Oktober 2024

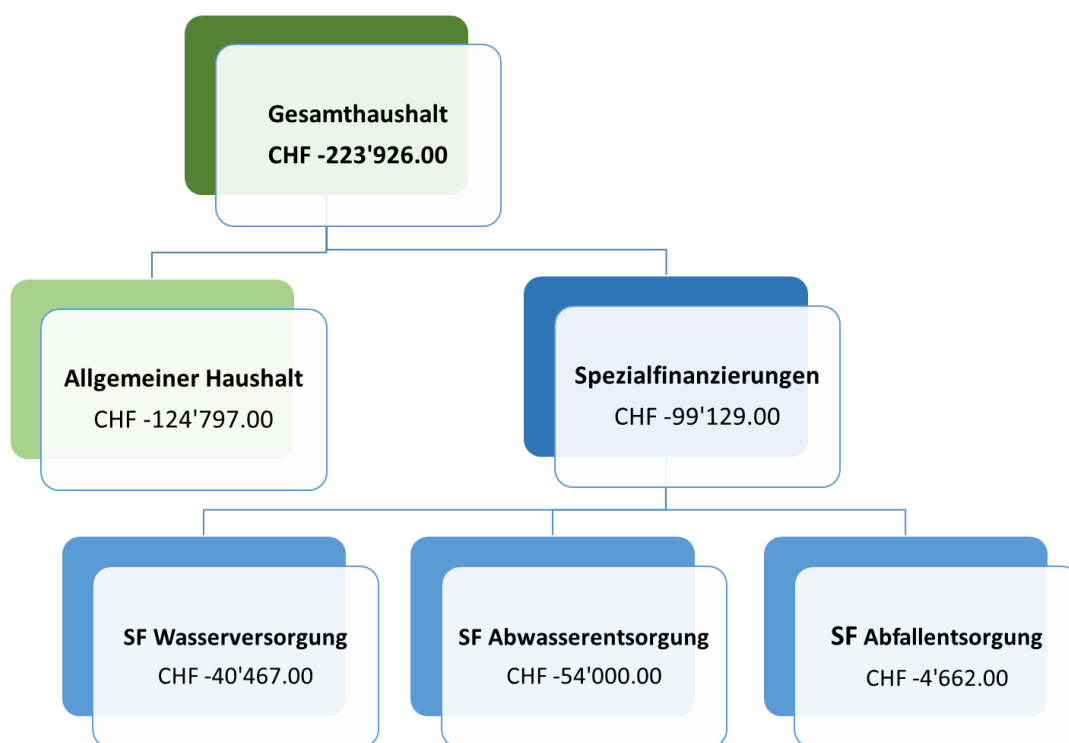
# TRAKTANDUM 1

## Budget 2025

### Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Kenntnisnahme Finanzplan

#### 0 Auf einen Blick (*Management Summary*)

Das Budget 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 13'886'824.00 und einem Ertrag von CHF 13'662'898.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 223'926.00 ab. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 91'953.00. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden (Bestand Bilanzüberschuss per 31.12.2024 CHF 2'528'910.00, Bestand finanzpolitische Reserve CHF 1'392'666.00). Der Aufwandüberschuss beträgt somit ca. 1.0 Steueranlagezehntel.



Die Steueranlage, der Ansatz der Liegenschaftssteuern, die Feuerwehersatzabgabe sowie die Hundetaxe sollen unverändert belassen werden.

Gemeindesteueranlage	1.75 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ vom amtlichen Wert
Feuerwehersatzabgabe	7,5% der Staatssteuern, höchstens CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 60.00 pro Hund

Steueranlagezehntel rund	CHF 244'000.00	
Aktivierungsgrenze ab 01.01.2021	CHF 50'000.00	Allgemeiner Haushalt
	CHF 50'000.00	Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall

Die Abgaben und Gebühren der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrichtentsorgung sowie der Tierkörperbeseitigung sollen unverändert belassen werden.

Wassergrundgebühr	CHF	150.00	*	pro Gebäude und Wohnung ( <i>unverändert</i> )
Wasserverbrauchsgebühr	CHF	1.15	*	pro m <sup>3</sup> Wasserbezug ( <i>unverändert</i> )
Abwassergrundgebühr	CHF	160.00	*	pro Gebäude und Wohnung ( <i>unverändert</i> )
Abwasserverbrauchsgebühr	CHF	1.20	*	pro m <sup>3</sup> Abwasser ( <i>unverändert</i> )
Kehrichtgrundgebühr	CHF	40.00	*	pro Haushalt ( <i>unverändert</i> )
Tierkörperbeseitigung	CHF	30.00	*	Tierkörper, Grundgebühr je Viehhalter
	CHF	7.50	*	Tierkörper, Gebühr je DGVE
			*	<i>exkl. MWST</i>

## 1 Grundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### Allgemeines

---

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

### Abschreibungen

---

#### Bestehendes Verwaltungsvermögen (*Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 - 4.1.4 GV*)

Das bestehende Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt wurde per 01.01.2016 mit CHF 2'542'092.00 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Die Abschreibungsdauer von 12 Jahren, Abschreibungssatz 8,33%, wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2015 genehmigt. Die linearen Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes betragen somit jährlich CHF 264'100.00.

#### Sonderfälle Verwaltungsvermögen (*Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 - 4.2.3 GV*)

Das Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung war per 01.01.2016 abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen Wasser hat per 01.01.2016 CHF 1'284'280.95 betragen und kann zu maximal der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung linear abgeschrieben werden. Würde der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt aufgrund gleichzeitig vorzunehmender Abschreibungen auf Neuinvestitionen negativ, wird die Abschreibung im betroffenen Jahr entsprechend vermindert.

#### Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten mit Investitionscharakter werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

## Finanzpolitische Reserve (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

*Da im Jahr 2025 ein Aufwandüberschuss budgetiert ist, sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen, sondern ist die Auflösung/Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve zu berechnen und entsprechend vorzunehmen.*

## Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

---

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 50'000.00** der Erfolgsrechnung. In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall beträgt die Aktivierungsgrenze ebenfalls **CHF 50'000.00**. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Gemeinden von 1'000 bis 5'000 Einwohnern derzeit CHF 50'000.00.

## Erläuterungen

### Allgemeines

---

Das zu erwartende Gesamtergebnis 2025 schliesst gegenüber dem Budget 2024 um CHF 29'426.00 schlechter ab, gegenüber der Jahresrechnung 2023 weist das Budget 2025 eine Verschlechterung von CHF 216'634.47 aus.

Beim Ergebnis im Allgemeinen Haushalt schliesst das Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um CHF 91'953.00 besser ab, gegenüber der Jahresrechnung 2023 weist das Budget 2025 eine Verschlechterung von CHF 124'797.00 aus.

Gemäss Gemeindegesetz ist das Budget so zu gestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist. Mittelfristig werden ausgeglichene Erfolgsrechnungen angestrebt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden basierend auf den durch die Schulleitung der Schule Wynigen-Seeberg ermittelten Vollzeiteinheiten (VZE) und den voraussichtlichen Schülerzahlen mit dem Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Eine gewisse Ungenauigkeit liegt in der Entwicklung der Schülerzahlen (Schuljahr 2024/25).

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

---

### Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand beträgt CHF 2'657'050.00, gegenüber dem Budget 2024 bedeutet dies einen Mehraufwand von CHF 34'530.00. Im Betrag enthalten sind unter anderem sämtliche Löhne und Sozialabgaben, die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen sowie die Sitzungsgelder.

Die Teuerung wird gemäss Personalreglement analog dem Kanton Bern gewährt. Der Regierungsrat wird die Höhe des Teuerungsausgleichs 2025 im Dezember 2024 festlegen. Für das Budget 2025 wurde mit einer Teuerung von 1.5% gerechnet.



## **Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand**

Die Finanzkommission hat aufgrund der strukturellen Schwierigkeiten die Kommissionen aufgefordert, haushälterisch zu budgetieren. Das heisst, es sind wo möglich keine Erhöhungen gegenüber dem Budget 2024 zu budgetieren. Erhöhungen sind genau zu begründen. Die Kommissionen haben die Herausforderung angenommen und wiederum sehr gut umgesetzt. Erhöhungen sind gut begründet und dokumentiert worden.

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 161'305.00.

## **Abschreibungen im Verwaltungsvermögen**

Die Abnahme beträgt CHF 19'179.00.

Der gesamte Abschreibungsaufwand beläuft sich im Jahr 2025 auf CHF 615'671.00. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 ist dies eine Zunahme von CHF 54'245.90. Der Anteil der Abschreibungen am bestehenden Verwaltungsvermögen vor Einführung von HRM2 beträgt CHF 264'100.00 und wird im Jahr 2027 das letzte Mal im Budget enthalten sein.

## **Finanzaufwand**

Budgetiert sind CHF 34'295.00 oder CHF 19'695.00 mehr als noch im Budget 2024.

## **Transferaufwand**

Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 von CHF 92'040.00.

Der Transferaufwand macht 56 % des gesamten Aufwandes aus. Es handelt sich dabei um Zahlungen an den Kanton, andere Gemeinden und an private Unternehmungen (z.B. Kindertagesstätten, Musikschulen usw.), Vereine und private Haushalte.

Der Totalbetrag für das Budget 2025 beträgt CHF 7'692'470.00.

## **Steuern**

### **Fiskalertrag**

Der budgetierte Fiskalertrag beträgt CHF 4'886'867.00. Das heisst, wir rechnen mit einem Mehrertrag von CHF 123'096.55 gegenüber der Jahresrechnung 2023.

### **Prognosen**

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Weitere wichtige Faktoren, die es zu beachten gilt, sind die Steuerraten 2024, die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Bautätigkeit, die Steuererträge aus den Vorjahren, die Zuwachsrate und die Konjunkturaussichten sowie, ganz wichtig, die örtlichen Gegebenheiten.

### **Steuerprognose**

Aufgrund der oben erwähnten Grundlagen haben wir die Einkommenssteuern natürlicher Personen 2025 gegenüber dem Budgetwert 2024 negativ bewertet. Wir haben eine Zuwachsrate von 1.5% eingerechnet, dabei aber berücksichtigt, dass die Basis 2024 zu optimistisch war. Auch wurde die Anzahl Steuerpflichtiger nach oben angepasst.

Die Abnahme gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 84'783.00. Im Gesamten rechnen wir mit Steuereinnahmen für natürliche Personen von CHF 3'565'217.00 (Budget Vorjahr CHF 3'650'000.00).



	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2 Bildung</b>	<b>4'218'328.00</b>	<b>2'230'527.00</b>	3'807'690.00	1'937'540.00	4'039'846.10	2'135'532.15
Nettoaufwand		<b>1'987'801.00</b>		1'870'150.00		1'904'313.95

Der **Nettoaufwand erhöht** sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 117'651.00, gegenüber der Jahresrechnung 2023 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 83'487.05.

2140 Musikschule	Nettoaufwand CHF 79'308.00 (Budget 2024 CHF 88'700.00, Rechnung 2023 CHF 78'554.30)
2170 Schulliegenschaften	Nettoaufwand CHF 565'322.00 (Budget 2024 CHF 671'000.00, Rechnung 2023 CHF 557'436.80)
2180 Mittagstisch	Nettoaufwand CHF 15'280.00 (Budget 2024 CHF 9'900.00, Rechnung 2023 CHF 13'659.90)
2181 Tagesschule	Nettoaufwand CHF 17'960.00 (Budget 2024 CHF 26'180.00, Rechnung 2023 CHF 13'098.35)

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>89'365.00</b>	<b>9'850.00</b>	91'250.00	9'800.00	83'683.33	8'805.20
Nettoaufwand		<b>79'515.00</b>		81'450.00		74'878.13

Der **Nettoaufwand reduziert** sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 1'935.00, gegenüber der Jahresrechnung 2023 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 4'636.87.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 Gesundheit</b>	<b>14'335.00</b>	<b>2'500.00</b>	14'690.00	2'200.00	10'268.20	1'539.15
Nettoaufwand		<b>11'835.00</b>		12'490.00		8'729.05

Der **Nettoaufwand reduziert** sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 655.00, gegenüber der Jahresrechnung 2023 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 3'105.95.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>5'156'186.00</b>	<b>3'222'865.00</b>	5'582'715.00	3'756'415.00	4'446'831.07	2'766'718.85
Nettoaufwand		<b>1'933'321.00</b>		1'826'300.00		1'680'112.22

Der **Nettoaufwand erhöht** sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 107'021.00, gegenüber der Jahresrechnung 2023 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 253'208.78.

5320 Ergänzungsleist. AHV/IV	CHF 519'850.00 Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (Budget 2024 CHF 470'250.00, Rechnung 2023 CHF 471'202.00)
5451 Kinderkrippen, Kinderhorte	Nettoaufwand CHF 8'400.00 (Budget 2024 CHF 23'000.00, Rechnung 2023 CHF 14'067.03)
5458 Tageselternverein	Nettoaufwand CHF 5'050.00 (Budget 2024 CHF 11'200.00, Rechnung 2023 CHF 3'203.57)

5600 Soziales Wohnungswesen (Junkerhuus)	CHF 31'648.00 Ertragsüberschuss Einlage in Legat Junker, Flückiger, Fuhrer und Joss.
57 Sozialhilfe und Asylwesen	CHF 1'239'556.00 Nettoaufwand (Budget 2024 CHF 1'203'450.00, Rechnung 2023 CHF 1'097'872.56)
5790 Sozialhilfe	Beiträge an Sozialdienst Oesch-Emme für nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten CHF 45'820.00 (Budget 2024 CHF 65'600.00, Rechnung 2023 CHF 49'584.50)
5799 Lastenausgl. Sozialhilfe	CHF 1'275'736.00 Lastenausgleich Sozialhilfe (Budget 2024 CHF 1'180'850.00, Rechnung 2023 CHF 1'069'182.00)

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>823'987.00</b>	<b>101'700.00</b>	867'600.00	113'100.00	807'243.70	147'344.70
Nettoaufwand		<b>722'287.00</b>		754'500.00		659'899.00

Der **Nettoaufwand reduziert** sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 32'213.00, gegenüber der Jahresrechnung 2023 erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 62'388.00.

6150 Gemeindestrassen	Unterhalt Strassen und Verkehrswege nimmt um CHF 20'000.00 gegenüber dem Budget 2024 ab
6191 Werkhof	Planmässige Abschreibungen Neubau Werkhof
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	CHF 197'100.00 Gemeindeanteil Lastenausgleich ÖV (Budget 2024 CHF 195'700.00, Rechnung 2023 CHF 176'167.00)

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'216'472.00</b>	<b>1'030'712.00</b>	1'103'080.00	907'030.00	1'136'553.76	944'306.51
Nettoaufwand		<b>185'760.00</b>		196'050.00		192'247.25

Der **Nettoaufwand reduziert** sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 10'290.00, gegenüber der Jahresrechnung 2023 reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 6'487.25.

7101 Wasserversorgung	CHF 40'467.00 Aufwandüberschuss (Budget 2024 Ertragsüberschuss CHF 48'850.00, Rechnung 2023 Aufwandüberschuss CHF 8'274.69)
7201 Abwasserentsorgung	CHF 54'000.00 Aufwandüberschuss (Budget 2024 Aufwandüberschuss CHF 1'800.00, Rechnung 2023 Ertragsüberschuss CHF 20'065.73)
7301 Abfallentsorgung	CHF 4'662.00 Aufwandüberschuss (Budget 2024 Aufwandüberschuss CHF 24'800.00, Rechnung 2023 Aufwandüberschuss CHF 19'082.57)
7410 Gewässerverbauungen	Nettoaufwand von CHF 55'250.00 (Budget 2024 CHF 64'550.00, Rechnung 2023 CHF 69'528.25)
7710 Friedhof und Bestattung	Unterhalt Hochbauten, Gebäude CHF 49'000.00 (Budget 2024 CHF 32'000.00, Rechnung 2023 CHF 20'450.00)
7792 Hundetoiletten	Nettoertrag CHF 2'100.00 (Budget 2024 CHF 2'450.00, Rechnung 2023 CHF 220.10)
7900 Raumordnung allgemein	Nettoaufwand CHF 19'500.00 (Budget 2024 CHF 27'100.00, Rechnung 2023 CHF 24'219.45)

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>53'599.00</b>	<b>110'500.00</b>	50'750.00	119'900.00	128'334.80	132'209.30
Nettoertrag	<b>56'901.00</b>		69'150.00		3'874.50	

Der **Nettoertrag reduziert** sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 12'249.00, gegenüber der Jahresrechnung 2023 erhöht sich der Nettoertrag um CHF 53'026.50.

8200 Forstwirtschaft Aufwandüberschuss CHF 4'040.00 (Budget 2024 CHF 2'050.00, Rechnung 2023 CHF 57'136.60)  
8900 Kiesgrube Häusern Aufwandüberschuss CHF 4'250.00 (Budget 2024 CHF 3'350.00, Rechnung 2023 CHF 4'450.85)

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>639'017.00</b>	<b>6'351'696.00</b>	650'500.00	6'314'710.00	687'747.23	6'115'677.85
Nettoertrag	<b>5'712'679.00</b>		5'664'210.00		5'427'930.62	

Der **Nettoertrag erhöht** sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 48'469.00, gegenüber der Jahresrechnung 2023 erhöht sich der Nettoertrag um CHF 284'748.38.

9100 Allg. Gemeindesteuern Nettoertrag CHF 4'199'167.00 (Budget 2024 CHF 4'291'200.00, Rechnung 2023 CHF 3'974'839.70)  
9101 Sondersteuern Nettoertrag CHF 269'000.00 (Budget 2024 CHF 129'000.00, Rechnung 2023 CHF 352'998.20)  
9102 Liegenschaftssteuern Nettoertrag CHF 297'900.00 (Budget 2024 CHF 287'950.00 Rechnung 2023 CHF 311'564.05)  
9300 Finanz- / Lastenausgleich CHF 376'922.00 Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung  
CHF 292'971.00 Finanzausgleich Mindestausstattung  
CHF 387'000.00 Finanzausgleich geo-topo Zuschuss  
CHF 14'000.00 Finanzausgleich sozio-demo Zuschuss  
CHF 666'993.00 Finanzausgleich Disparitätenabbau  
9610 Zinsen Nettoaufwand CHF 6'140.00 (Budget 2024 Nettoaufwand CHF 3'150.00, Rechnung 2023 Nettoaufwand CHF 10'364.60)  
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoertrag CHF 22'210.00 (Budget 2024 CHF 21'310.00, Rechnung 2023 CHF 23'665.15)  
9900 Nicht aufgeteilte Posten Planmässige Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen  
CHF 199'500.00 (Budget 2024 CHF 199'500.00, Rechnung 2023 CHF 199'501.00)

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>13'886'824.00</b>		<b>13'793'175.00</b>		<b>12'922'740.15</b>	
30 Personalaufwand	2'657'050.00		2'622'520.00		2'485'903.15	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'350'370.00		2'511'675.00		2'388'209.14	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	615'671.00		634'850.00		561'425.10	
34 Finanzaufwand	34'295.00		14'600.00		38'662.55	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	325'048.00		195'600.00		220'974.24	
36 Transferaufwand	7'692'470.00		7'600'430.00		6'959'568.47	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'600.00		6'000.00		57'533.70	
39 Interne Verrechnungen	210'320.00		207'500.00		210'463.80	

- 39 Interne Verrechnungen Die verrechneten Stunden werden, wo möglich, nach effektivem Aufwand gemäss Zeiterfassung budgetiert oder gemäss aktueller Arbeitsplatzbewertung.

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 Ertrag</b>		<b>13'662'898.00</b>		<b>13'598'675.00</b>		<b>12'915'448.62</b>
40 Fiskalertrag		4'886'867.00		4'841'900.00		4'763'770.45
41 Regalien und Konzessionen		92'000.00		101'500.00		92'093.20
42 Entgelte		1'682'150.00		1'918'010.00		1'760'647.73
43 Verschiedene Erträge		15'300.00		0.00		16'667.50
44 Finanzertrag		301'845.00		279'190.00		339'519.15
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		157'884.00		104'750.00		110'997.92
46 Transferertrag		6'192'282.00		6'037'475.00		5'501'613.47
47 Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		124'250.00		108'350.00		119'675.40
49 Interne Verrechnungen		210'320.00		207'500.00		210'463.80

## Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 671'200.00 geplant, davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 631'000.00 und auf die Spezialfinanzierungen CHF 40'200.00.

### Übersicht über die wesentlichsten Nettoinvestitionen

#### Allgemeiner Haushalt

- CHF 21'000.00 Sanierung/Ersatz Schliessanlagen
- CHF 55'000.00 Schulhaus Primarstufe / Ersatz Böden
- CHF 190'000.00 Turnhalle Dorf / Sanierung elektrische Anlagen
- CHF 110'000.00 Gemeindestrasse Ferrenberg - Führen - Kappelenstrasse;  
Sanierung unterer Abschnitt
- CHF 200'000.00 Kiesgrube Häusern / Rekultivierung

#### Feuerwehr

- CHF 25'000.00 Neubau Löschbehälter Friesenberg (NULE)
- CHF 30'000.00 Umbau Feuerwehrmagazin

#### Abwasserentsorgung

- CHF 40'200.00 Abwasserentsorgung: GEP-Revision

## Ergebnis

### Allgemeine Übersicht

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	SG 90	-223'926.00	-194'500.00	-7'291.53
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	SG 900	-124'797.00	-216'750.00	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	SG 901	-99'129.00	22'250.00	-7'291.53
Steuerertrag natürliche Personen	SG 400	3'892'667.00	4'025'500.00	3'622'089.35
Steuerertrag juristische Personen	SG 401	319'500.00	295'700.00	350'559.20
Liegenschaftssteuer	SG 4021	300'000.00	290'000.00	309'506.35
Nettoinvestitionen	SG 69-SG 59	671'200.00	1'180'000.00	1'068'597.15

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

#### Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	13'640'609.00	13'565'075.00	12'616'080.10
Betrieblicher Ertrag	13'026'483.00	13'003'635.00	12'245'790.27
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-614'126.00</b>	<b>-561'440.00</b>	<b>-370'289.83</b>
Finanzaufwand	34'295.00	14'600.00	38'662.55
Finanzertrag	301'845.00	279'190.00	339'519.15
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>267'550.00</b>	<b>264'590.00</b>	<b>300'856.60</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-346'576.00</b>	<b>-296'850.00</b>	<b>-69'433.23</b>
Ausserordentlicher Aufwand	1'600.00	6'000.00	57'533.70
Ausserordentlicher Ertrag	124'250.00	108'350.00	119'675.40
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>122'650.00</b>	<b>102'350.00</b>	<b>62'141.70</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-223'926.00</b>	<b>-194'500.00</b>	<b>-7'291.53</b>

#### Investitionsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Gesamthaushalt</b>			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	836'000.00	1'370'000.00	1'215'496.15
Investitionseinnahmen	164'800.00	190'000.00	146'899.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-671'200.00</b>	<b>-1'180'000.00</b>	<b>-1'068'597.15</b>

## Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>13'886'824.00</b>	<b>13'762'027.00</b>	13'842'025.00	13'842'025.00	12'942'805.88	12'942'805.88
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'362'778.00</b>	<b>414'230.00</b>	1'378'300.00	400'380.00	1'296'352.44	412'696.00
Nettoaufwand		<b>948'548.00</b>		<b>977'920.00</b>		<b>883'656.44</b>
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit,</b>	<b>312'757.00</b>	<b>287'447.00</b>	295'450.00	280'950.00	305'945.25	277'976.17
Nettoaufwand		<b>25'310.00</b>		<b>14'500.00</b>		<b>27'969.08</b>
<b>2 Bildung</b>	<b>4'218'328.00</b>	<b>2'230'527.00</b>	3'807'690.00	1'937'540.00	4'039'846.10	2'135'532.15
Nettoaufwand		<b>1'987'801.00</b>		<b>1'870'150.00</b>		<b>1'904'313.95</b>
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>89'365.00</b>	<b>9'850.00</b>	91'250.00	9'800.00	83'683.33	8'805.20
Nettoaufwand		<b>79'515.00</b>		<b>81'450.00</b>		<b>74'878.13</b>
<b>4 Gesundheit</b>	<b>14'335.00</b>	<b>2'500.00</b>	14'690.00	2'200.00	10'268.20	1'539.15
Nettoaufwand		<b>11'835.00</b>		<b>12'490.00</b>		<b>8'729.05</b>
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>5'156'186.00</b>	<b>3'222'865.00</b>	5'582'715.00	3'756'415.00	4'446'831.07	2'766'718.85
Nettoaufwand		<b>1'933'321.00</b>		<b>1'826'300.00</b>		<b>1'680'112.22</b>
<b>6 Verkehr und</b>	<b>823'987.00</b>	<b>101'700.00</b>	867'600.00	113'100.00	807'243.70	147'344.70
Nettoaufwand		<b>722'287.00</b>		<b>754'500.00</b>		<b>659'899.00</b>
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'216'472.00</b>	<b>1'030'712.00</b>	1'103'080.00	907'030.00	1'136'553.76	944'306.51
Nettoaufwand		<b>185'760.00</b>		<b>196'050.00</b>		<b>192'247.25</b>
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>53'599.00</b>	<b>110'500.00</b>	50'750.00	119'900.00	128'334.80	132'209.30
Nettoertrag	<b>56'901.00</b>		<b>69'150.00</b>		<b>3'874.50</b>	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>639'017.00</b>	<b>6'351'696.00</b>	650'500.00	6'314'710.00	687'747.23	6'115'677.85
Nettoertrag	<b>5'712'679.00</b>		<b>5'664'210.00</b>		<b>5'427'930.62</b>	

## Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>1'000'800.00</b>	<b>1'000'800.00</b>	<b>1'560'000.00</b>	<b>1'560'000.00</b>	<b>1'362'395.15</b>	<b>1'362'395.15</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>21'000.00</b>				<b>16'760.90</b>	
Nettoaufgaben		21'000.00				16'760.90
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>90'000.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>70'000.00</b>		<b>10'968.75</b>	
Nettoaufgaben		55'000.00		70'000.00		10'968.75
<b>2 Bildung</b>	<b>245'000.00</b>		<b>60'000.00</b>		<b>111'442.70</b>	
Nettoaufgaben		245'000.00		60'000.00		111'442.70
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>						
Nettoeinnahmen						
<b>4 Gesundheit</b>						
Nettoaufgaben						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>			<b>120'000.00</b>	<b>120'000.00</b>	<b>-560.00</b>	<b>10'860.00</b>
Nettoeinnahmen					11'420.00	
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>220'000.00</b>	<b>110'000.00</b>	<b>935'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>922'336.50</b>	<b>155'030.00</b>
Nettoaufgaben		110'000.00		910'000.00		767'306.50
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>60'000.00</b>	<b>19'800.00</b>	<b>185'000.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>146'817.65</b>	<b>-18'991.00</b>
Nettoaufgaben		40'200.00		140'000.00		165'808.65
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>200'000.00</b>				<b>7'729.65</b>	
Nettoaufgaben		200'000.00				7'729.65
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>164'800.00</b>	<b>836'000.00</b>	<b>190'000.00</b>	<b>1'370'000.00</b>	<b>146'899.00</b>	<b>1'215'496.15</b>
Nettoeinnahmen	671'200.00		1'180'000.00		1'068'597.15	



### Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Der Bestand der Spezialfinanzierungen beträgt per 01.01.2024 total CHF 1'896'561.00. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2024 und 2025 beträgt das voraussichtliche Kapital per 31.12.2025 insgesamt CHF 1'782'685.00 (Veränderung minus CHF -113'876.00).

### Vorfinanzierungen

Der Anfangsbestand Werterhalt Wasser und Abwasser sowie Kommissionsgräber und Rekultivierungsfonds beträgt per 01.01.2024 total CHF 3'564'696.00. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2024 und 2025 beträgt der voraussichtliche Saldo per 31.12.2025 total CHF 3'786'809.00 (Veränderung plus CHF 222'113.00).

### Finanzpolitische Reserve (*zusätzliche Abschreibungen*)

Da für die Jahre 2024 und 2025 kein Ertragsüberschuss budgetiert ist, wird die finanzpolitische Reserve nicht weiter durch zusätzliche Abschreibungen geäufnet; sie beträgt unverändert CHF 1'392'666.00.

### Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet; die Neubewertungsreserve hat per 01.01.2016 CHF 684'814.95 betragen. Aufgrund der Widmung einer Wohnung im Verwaltungsgebäude (Umnutzung Büros SDOE) reduzierte sich die Neubewertungsreserve 2017 um CHF 72'021.62 und hat per 01.01.2021 CHF 612'793.33 betragen. Im Jahr 2021 wurden CHF 75'643 der Schwankungsreserve zugewiesen. Die Schwankungsreserve wurde im Jahr 2022 für Marktwertanpassungen wieder aufgelöst.

Die Neubewertungsreserve muss in den Jahren 2021 – 2025 vollständig aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve beträgt per 31.12.2025 CHF 0.00

### Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Der Allgemeine Haushalt schliesst im Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 124'797.00 ab. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2025 voraussichtlich CHF 2'404'113.00, das massgebliche Eigenkapital rund CHF 3'796'779.00.



Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2025 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18.10.2024 beraten und verabschiedet.

Er beantragt der Gemeindeversammlung, dieses wie folgt zu genehmigen

- a) Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.75 Einheiten (*unverändert*)
- b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1 ‰ (*unverändert*)
- c) Budget 2025, bestehend aus

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	13'886'824.00
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	13'662'898.00
	<b>Aufwand/Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-223'926.00</b>
davon:	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	12'979'912.00
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	12'855'115.00
	<b>Aufwand/Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-124'797.00</b>
	Aufwand <b>Feuerwehr</b>	CHF	216'847.00
	Ertrag <b>Feuerwehr</b>	CHF	216'847.00
	<b>Aufwand/Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	295'867.00
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	255'400.00
	<b>Aufwand/Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-40'467.00</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	360'837.00
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	306'837.00
	<b>Aufwand/Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-54'000.00</b>
	Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	250'208.00
	Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	245'546.00
	<b>Aufwand/Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-4'662.00</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	836'000.00
	Einnahmen	CHF	164'800.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>671'200.00</b>

## TRAKTANDUM 2

### Gesamtsanierung elektrische Installationen Turnhalle Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit

---

#### Ausgangslage

Die Turnhalle wurde im Jahr 1978 gebaut. Die elektrischen Installationen entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Aus diesem Grund soll im Jahr 2025 eine Gesamtsanierung vorgenommen werden.

In den letzten Jahren wurden bereits beim Primar- und Oberstufenschulhaus die elektrischen Installationen saniert.

#### Kostenzusammenstellung

Unterverteilungen UG	CHF	10'000.00
Lichtinstallationen	CHF	90'000.00
Kraftinstallationen	CHF	3'000.00
Lampenlieferung	CHF	67'000.00
Planung/Erstellung Devis	CHF	3'000.00
Verwaltungsaufwand, interne Verrechnung	CHF	3'000.00
Übriges	CHF	2'000.00
Reserve	CHF	12'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>190'000.00</b>

Im Finanzplan ist die Sanierung der elektrischen Installationen und der Haustechnik im Jahr 2025 mit CHF 190'000.00 vorgesehen.

Die Arbeiten werden jeweils in den Schulferien vorgenommen, damit der Schulbetrieb nicht tangiert wird. Die Turnhalle wird voraussichtlich in den Sommerferien teilweise geschlossen bleiben.

Die jährlichen Folgekosten werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Kapitals mit zurzeit 1.6 % (CHF 3'040.00); der Abschreibungsaufwand beträgt 3% über 33 Jahre (CHF 5'700.00 Abschreibung). Die Folgekosten von total CHF 8'740.00 pro Jahr sind für die Gemeinde tragbar (gemäss Finanzplan).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Für die Gesamterneuerung der elektrischen Installationen beim Oberstufenschulhaus sei ein Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 zu bewilligen.

# TRAKTANDUM 3

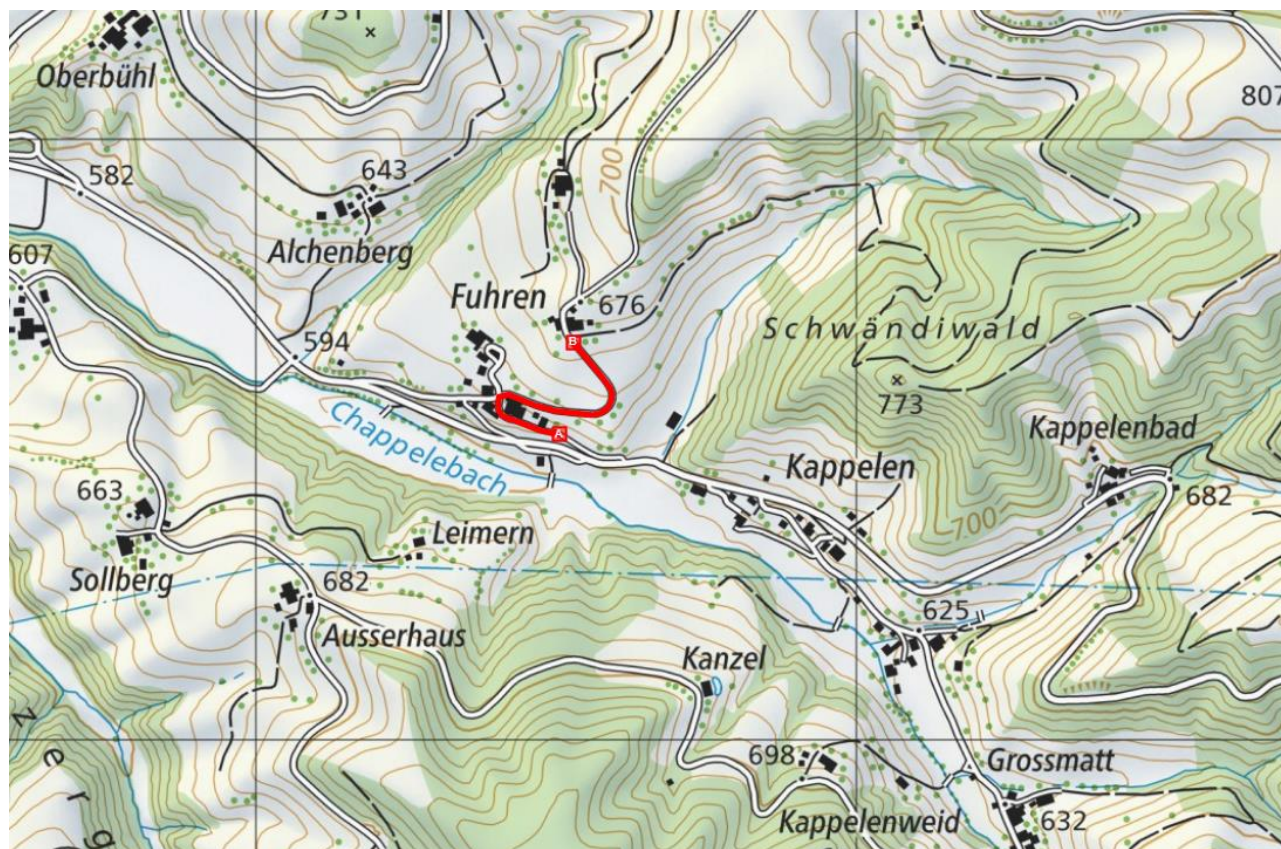
## Strassensanierung Fuhren

### Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit

---

#### Ausgangslage

Die Gemeindestrasse Fuhren (landwirtschaftlicher Güterweg gemäss Beitragskriterien des LANAT) befindet sich teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Weg weist auf mehreren Abschnitten Längsrisse und NetZRisse in den Randbereichen sowie im unteren Bereich des Weges talseitige Abrutschungen auf. Der folgende Abschnitt soll in zwei Etappen saniert werden:



Der Projektperimeter erstreckt sich über eine Länge von rund 460 m. Die bestehende Strasse ist 2.88 m bis 3.30 m breit, mit Mehrbreite in den Kurven.

Die Strasse weist im ganzen Projektperimeter Längsrisse und grossflächige NetZRisse im Belag auf. Im oberen Bereich ist der Belag stark ausgemagert. Im unteren Bereich der Fuhren droht ein Absacken der talseitigen Böschung. Durch die Abrutschungen und die Setzungen entstehen in den Randbereichen zusätzliche Risse.

Im November 2023 wurde dem Ingenieurbüro W+H AG in Herzogenbuchsee der Planungsauftrag für die Sanierung der schadhafte Abschnitte inkl. Strukturwertanalyse erteilt.

## Sanierungsprojekt, Etappierung

Die Strassensanierung wird in zwei Teilprojekte mit unterschiedlichen Massnahmen aufgeteilt.

Das Teilprojekt untere Führen umfasst den Bereich unterhalb der Liegenschaften Führen 181 und 182 sowie den Kurvenbereich im Weiler Führen mit einer Länge von insgesamt rund 140 m. Es beinhaltet einen teilweisen Kofferersatz, einen teilweisen Einbau einer Hangsicherung (Fundationsersatz auf einer Breite von 1.50 m und einer Tiefe von ca. 0.80 m, Einbau SYTEC BaFix Element zur Bankettsicherung) sowie die Sanierung des gesamten Belages mit einer neuen Tragdeckschicht. Ausserdem muss in einem Teilbereich die öffentliche Abwasserleitung über eine Länge von 18 m ersetzt werden (deformierter Leitungsabschnitt gemäss Kanalfernsehaufnahme).

Das Teilprojekt obere Führen umfasst den Abschnitt oberhalb des Kurvenbereichs im Weiler Führen bis unmittelbar unterhalb der Liegenschaften Führen 183 und 183A mit einer Länge von rund 320 m. Es beinhaltet die Sanierung des Deckbelags mittels Hocheinbau einer neuen Deckschicht.

Die Ausführung des Teilprojekts untere Führen ist im Herbst 2025 geplant (nach Erteilung der Baubewilligung). Das Teilprojekt obere Führen soll im Jahr 2026 ausgeführt werden.

### Kostenzusammenstellung

Für die Realisierung kann gemäss Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros mit folgenden Kosten gerechnet werden.

#### Projekt untere Führen

Baumeisterarbeiten, Strassenbau	CHF	170'000.00
<i>Ersatz Teilstück Abwasserleitung</i>	<i>CHF</i>	<i>35'000.00</i>
Ingenieurhonorare	CHF	27'000.00
Nebenkosten, Instandstellung / Vermessung, Bewilligungen	CHF	6'500.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>21'500.00</u>
<i>Total Bruttokosten inkl. 8.1% MWST, inkl. Ersatz Abwasserleitung</i>	<i>CHF</i>	<i>260'000.00</i>
<b>Total Bruttokosten inkl. 8.1% MWST, ohne Ersatz Abwasserleitung</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>225'000.00</u></b>

#### Projekt obere Führen

Baumeisterarbeiten, Strassenbau	CHF	55'000.00
Honorare	CHF	7'500.00
Nebenkosten, Instandstellung / Vermessung, Bewilligungen	CHF	1'500.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>6'000.00</u>
<b>Total Bruttokosten inkl. 8.1% MWST</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>70'000.00</u></b>

Für das vorliegende Projekt ist eine Brutto-Verpflichtungskredit (ohne Abwasserleitung) von total CHF 295'000 erforderlich. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge von ca. CHF 130'600 (s. nachfolgender Abschnitt) resultieren Nettokosten für die Gemeinde von ca. CHF 164'400. Für die Festlegung der Höhe des Verpflichtungskredits sind die Bruttokosten massgebend. Die Kosten für den Ersatz der Abwasserleitung werden über die Erfolgsrechnung, Spezialfinanzierung Abwasser, verbucht.

## **Beanspruchung Bundes- und Kantonsbeiträge**

Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), Fachstelle Tiefbau, hat mit Schreiben vom 10. Juni 2024 einen Beitrag an die Sanierung des landwirtschaftlichen Güterwegs in Aussicht gestellt. Das Vorhaben kann als kombiniertes Projekt (Sanierung unterer Abschnitt, PWI-Projekt oberer Abschnitt) unterstützt werden.

Für den Abschnitt untere Führen stellt das LANAT einen Bundes- und Kantonsbeitrag von 57% (exkl. Abwasserleitung sowie nach Abzug CHF 18'000 als Anteil Erschliessung nichtlandwirtschaftliche Liegenschaften), somit ca. CHF 117'800, in Aussicht.

Für den oberen Sanierungsabschnitt stellt das LANAT einen Unterstützungsbeitrag für ein PWI-Projekt (periodische Wiederinstandstellung) in Aussicht. Der Beitrag beträgt CHF 40 bis CHF 50 pro Laufmeter, somit gesamthaft CHF 12'800 bis CHF 16'000.

## **Finanzplanung und Folgekosten**

Im Finanzplan und im Investitionsprogramm der Gemeinde sind gesamthaft CHF 285'000 brutto bzw. CHF 157'000 netto vorgesehen, davon im Jahr 2025 CHF 220'000 brutto bzw. CHF 110'000 netto für den Abschnitt untere Führen sowie im Jahr 2026 CHF 65'000 brutto bzw. CHF 47'000 netto für den Abschnitt obere Führen. Der Ersatz eines Teilstücks der öffentlichen Abwasserleitung im Bereich Führen ist im Finanzplan nicht vorgesehen, die Verbuchung erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Im Budget der Erfolgsrechnung 2025 sind CHF 25'000 für den Ersatz des Teilstücks der Abwasserleitung vorgesehen (Konto 7201.3143.70).

Die Folgekosten der Investition werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Kapitals (netto gerundet CHF 157'000) mit zurzeit ca. 1.4 % (CHF 2'198); der Abschreibungsaufwand beträgt 2.5 % (CHF 3'925 lineare Abschreibung, Lebensdauer 40 Jahre). Betriebliche Folgekosten ergeben sich - mit Ausnahme des gewöhnlichen Unterhaltes im bisherigen Rahmen - keine.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

Für die Strassensanierung Führen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 295'000.00 brutto zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 4

### **Aufhebung Reglement über die Kontrolle der Feuerungsanlagen** **Beratung und Beschlussfassung über die Reglementsaufhebung**

---

#### **Ausgangslage**

Am 8. März 2023 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Änderungen des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft beschlossen. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl "Extra leicht" und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben. Der Regierungsrat hat das Inkraftsetzungsdatum dieser Änderung auf den 1. August 2025 festgelegt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr in der Zuständigkeit der Gemeinden, sondern in der Zuständigkeit des Kantons liegen. Der Kanton wird Konzessionen an Unternehmen vergeben, welche Feuerungskontrollen im Auftrag der Anlagebesitzer durchführen können.

#### **Aufhebung Reglement**

Wegen der oben erwähnten Änderungen und weil die Gemeinden nicht mehr für die Kontrollen zuständig sein werden, kann das Reglement über die Kontrolle der Feuerungsanlagen vom 5. Dezember 1992 per 31. Juli 2025 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Aufhebung des Reglements über die Kontrolle der Feuerungsanlagen sei zu genehmigen.

**TRAKTANDUM 5**  
**Rechnungsprüfung**  
**Beschlussfassung über die Einsetzung des externen Revisionsorgans**  
**für die Amtsdauer 2025 - 2028**

---

Seit 2017 wird die Rechnungsprüfung durch eine externe Stelle durchgeführt.

Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung müssen die Rechnungsprüfungsorgane befähigt sein, ihre Aufgaben bei der zu prüfenden Gemeinde zu erfüllen.

Für die Legislatur 2021 – 2024 hat die Gemeindeversammlung als externes Revisionsorgan M'S'M Treuhand AG, Langenthal gewählt.

Für die neue Legislatur ist kein Wechsel des Revisionsorgans vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Das Mandat als externes Revisionsorgan in der Legislaturperiode 2025-2028 an die M'S'M Treuhand AG, Langenthal zu erteilen.



## TRAKTANDUM 6

### Wahlen

#### **Wahl Präsidium der Gemeindeversammlung für die Amtsdauer 2025 – 2028** **Wahl Vizepräsidium der Gemeindeversammlung für die Amtsdauer 2025 – 2028** **Wahl Präsidium des Gemeinderates für die Amtsdauer 2025 – 2028**

---

Die Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums der Gemeindeversammlung sowie des Gemeinderatspräsidiums obliegen den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung. Die Wahlen erfolgen für die Amtsdauer 2025 bis 2028. Sollte jeweils nur ein Wahlvorschlag vorliegen, wird der Vorgeschlagene ohne Abstimmung als gewählt erklärt (Art. 46 Bst. c der Gemeindeordnung Wynigen).

Der bisherige Gemeindeversammlungs-Präsident, Alain Zentner, parteilos, im Amt seit 2017, hat mitgeteilt, dass er nicht zur Wiederwahl zur Verfügung steht.

Der bisherige Gemeindeversammlungs-Vizepräsident, Stefan Zahn, im Amt seit Juni 2022, stellt sich als Gemeindeversammlungs-Präsident zur Verfügung.

Als Gemeindeversammlungs-Vizepräsident stellt sich Beat Studer zur Verfügung.

Die bisherige Gemeinderatspräsidentin, Sandra Sommer, stellt sich zur Wiederwahl.

#### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung werden folgende Personen zur Wahl für die Amtsdauer 2025 bis 2028 vorgeschlagen:

- Stefan Zahn als Gemeindeversammlungs-Präsident, neu
- Beat Studer als Gemeindeversammlungs-Vizepräsident, neu
- Sandra Sommer als Gemeinderatspräsidentin, bisher

**TRAKTANDUM 7 (A)**  
**Schlussabrechnungen**  
**Genehmigung der Schlussabrechnung inkl. Nachkredit:**  
**Ortsplanungsrevision 2015 – 2021**

---

Die Gemeindeversammlung hat am 09.12.2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Ortsplanungsrevision genehmigt.

Schlussabrechnung

Gesamtkosten brutto	CHF	179'484.00
Einnahmen	CHF	<u>12'857.50</u>
Gesamtkosten netto	CHF	<u>166'626.50</u>

Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF	150'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung (brutto)	CHF	<u>179'484.00</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>29'484.00</u>

Für die Überarbeitung nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 04.04.2019 (mit angenommenen Anträgen aus der Versammlung) und die vom Amt für Gemeinden und Raumordnung verlangten Bereinigungen im Genehmigungsverfahren sind Kosten von gesamthaft CHF 24'109.90 angefallen (Honorare Ortsplaner georegio AG, Publikationen, Waldfeststellungsverfahren, Aufbereitung Genehmigungsunterlagen). Zudem war die Schlussrechnung von CHF 15'575.35 für die Überarbeitung und digitale Nachführung der Zonenpläne durch die Ostag Ingenieure AG höher als erwartet.

Die Ortsplanungsrevision wurde am 09.03.2021 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Aus den aufgelaufenen Kosten zwischen dem Versammlungsbeschluss und der Genehmigung resultiert ein nachträglicher Nachkreditantrag in Höhe von CHF 29'484.00. Für den Nachkreditbeschluss ist die Gemeindeversammlung zuständig, da der ursprüngliche Verpflichtungskredit gemäss Versammlungsbeschluss vom 09.12.2017 um mehr als 10 % überschritten wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Schlussabrechnung mit einem nachträglichen Nachkredit von CHF 29'484.00 wird genehmigt.

**TRAKTANDUM 7 (B)**  
**Schlussabrechnungen**  
**Kenntnisnahme der Schlussabrechnung:**  
**Ersatz Wasserleitung Kappelenstrasse 2 bis 43**

---

Die Gemeindeversammlung hat am 10.06.2021 für den Ersatz der Wasserleitung Kappelenstrasse 2 bis 43 einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 360'000.00 bewilligt.

Schlussabrechnung

Gesamtkosten brutto	CHF 308'758.60
Einnahmen (Subvention AWA/GVB)	<u>CHF 12'000.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	<u>CHF 296'758.60</u>

Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF 360'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung (brutto)	<u>CHF 308'758.60</u>
Kreditunterschreitung (brutto)	<u>CHF 51'241.40</u>

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

# Chrüz u Quer

## ANZEIGER | UMSTELLUNG AUF ELEKTRONISCHE PUBLIKATION

---



Durch die Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Bern können gemeinderechtliche Körperschaften ab dem 1. Januar 2025 ihre Meldungen ausschliesslich in digitaler Form publizieren.

An der Generalversammlung der Anzeiger Burgdorf AG vom 2. Juli 2024 haben die Gemeinde-Vertreter deshalb einstimmig beschlossen, den Anzeiger Burgdorf per 1. Januar 2025 einzustellen.

**Ab dem 1. Januar 2025 ist neu die Online-Plattform das amtliche Publikationsorgan für alle gemeinderechtlichen Körperschaften im Gebiet des Anzeigers Burgdorf.** Die Gemeinden müssen amtliche, rechtsverbindliche Mitteilungen künftig digital auf dieser elektronischen Plattform veröffentlichen. Dies gilt ebenso für gemeinderechtliche Körperschaften, wie Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und Schwellenkorporationen.

**Alle Publikationen werden unter [amsblattportal.ch](https://www.amsblattportal.ch) veröffentlicht.**

Gemeinden und gemeinderechtliche Körperschaften haben die Möglichkeit, amtliche Mitteilungen zusätzlich in der Zeitung D'REGION zu publizieren. Es wird in der D'REGION eine neue Beilage für die amtlichen Publikationen geben. Der Gemeinderat Wynigen hat beschlossen, in der neuen Beilage kurze Meldungen der Baupublikationen sowie Reglements-geschäfte (Vernehmlassungen, Änderungen oder Aufhebungen) und Ankündigungen von öffentlichen Auflagen zu publizieren.

Gemeinderat

## ÄNDERUNG IM SIEGELUNGSWESEN AB 01.01.2025

---

Bei einem Todesfall muss von Gesetzes wegen ein Siegelungsprotokoll aufgenommen werden. Im Zuge der neuen Digitalisierungsgesetzgebung des Kantons Bern empfiehlt das Regierungstatthalteramt, das Siegelungsprotokoll zukünftig digital aufzunehmen und abzuwickeln.

Ab Beginn der neuen Legislaturperiode 2025 wird das Ausfüllen des Siegelungsprotokolls nicht mehr durch externe Siegelungsbeamte geschehen, sondern durch das Personal der Gemeindeverwaltung. Elsbeth Lüthi, zuständige Sachbearbeiterin im Bereich Bestattungswesen, wird diese Aufgabe übernehmen. Die Stellvertretung erfolgt durch Michelle Leu. Es ist vorgesehen, zukünftig die Aufnahme des Siegelungsprotokolls in den Räumen der Gemeindeverwaltung vorzunehmen, sofern die Verhältnisse der/des Verstorbenen bekannt und geordnet sind. In Einzelfällen wird die Aufnahme wie bisher in der Wohnung der/des Verstorbenen erfolgen.

An dieser Stelle danken wir Elisabeth Reinhard herzlich für ihre fast 20-jährige Tätigkeit als Siegelungsbeamtin. Sie verstand es, diese administrative Aufgabe mit viel Einfühlsamkeit und dem "richtige Gspüri" zu erledigen und das Protokoll zusammen mit den Angehörigen auszufüllen.

Gerne hätten wir diesen Dank auch Ferdinand Krauchthaler persönlich ausgesprochen. Leider ist er im August unerwartet verstorben. Seine ruhige und besonnene Art wurde von allen Beteiligten sehr geschätzt.

Wenn Sie weitere Informationen zum Siegelungswesen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung (Tel. 034 415 77 00).

Gemeinderat

## **SACHBESCHÄDIGUNGEN UND RUHESTÖRUNGEN, NÄCHTLICHE VORKOMMNISSE**

---

Im Dorf Wynigen häufen sich seit zwei bis drei Monaten nächtliche Ruhestörungen und Sachbeschädigungen, welche von einer oder mehreren Gruppen Jugendliche verübt werden. In mehreren Wohnquartieren gab es wiederholte, teils massive Nachtruhestörungen. Die Polizei war deshalb bereits mit Patrouillen vor Ort.

Wenn Sie mit solchen nächtlichen Vorkommnissen konfrontiert werden, können Sie sich wie folgt verhalten:

- Wenn Sie Sachbeschädigungen beobachten, bitten wir Sie, in jedem Fall sofort die Polizei über die Polizei-Notrufnummer 117 oder die allgemeine Notrufnummer 112 zu benachrichtigen.
- Bei massiven Nachtruhestörungen nach 22:00 Uhr können Sie ebenfalls die Kantonspolizei über die Nummer 117 oder 112 benachrichtigen. Ob eine Intervention durch die Kantonspolizei wegen Nachtlärm möglich ist, hängt davon ab, ob sich verfügbare Einsatzkräfte in der Region befinden.
- Wenn Sie direkt auf Jugendliche treffen, die zu ungewöhnlicher Abend- oder Nachtzeit unterwegs sind, dann können Sie diejenigen Jugendlichen namentlich ansprechen, welche Ihnen persönlich bekannt sind – ausser, wenn Sie die Situation als bedrohlich einschätzen. Durch die Ansprache mit Namen holen Sie die Jugendlichen aus dem "Schutz der Anonymität". Erkundigen Sie sich danach, weshalb die Jugendlichen um diese Zeit unterwegs sind. Führen Sie das Gespräch in gewöhnlicher Tonlage.
- Wenn Ihnen eine Situation bedrohlich erscheint, distanzieren Sie sich möglichst frühzeitig und kontaktieren Sie wenn nötig die Polizei.

Die Kantonspolizei wird ihre Patrouillentätigkeit in Wynigen im bisherigen Rahmen weiterführen.

Gemeinderat

## GEBURTSTAGSKONZERT

---

Als gemeinsamer Anlass der Musikgesellschaft und der Einwohnergemeinde Wynigen fand am **Samstag, 5. Oktober 2024** das Geburtstagskonzert für alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahre im Uhlmannhaus statt.



Der Anlass war auch in diesem Jahr ein Erfolg. Die Organisatoren durften sich über das zahlreiche Erscheinen der eingeladenen Jubilarinnen und Jubilare sowie deren Begleitpersonen freuen. Nebst vielen anderen Stücken wurde zu Ehren all jener, die ihren 80. Geburtstag schon hinter sich haben oder ihn in diesem Jahr noch feiern dürfen, der Geburtstagsmarsch des Schweizer Komponisten Mario Bürki gespielt. Informativ und heitere Anekdoten von Peter Heiniger umrahmten das Programm. Gemeinderat Fritz Ryser verdankte das tolle Engagement der Musikantinnen und Musikanten, welche die Gäste im Anschluss auch noch mit Kaffee und Kuchen bewirteten. Die lebhaften Gespräche und die zufriedenen Gesichter der Gäste zeugten von einem gelungenen Anlass.

Das nächste Geburtstagskonzert findet am **Samstag, 24. Mai 2025** um 14.00 Uhr im Gotthelfsaal des Uhlmannhauses Wynigen statt. Die betroffenen Jubilarinnen und Jubilare werden zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung zugestellt erhalten.

Wir freuen uns bereits heute auf den nächsten Anlass.

Kommission für Gesellschaft und Umwelt

## VORSCHLÄGE FÜR KULTUR- UND SPORTLEREHRUNGEN FÜR DAS JAHR 2024

---

Wir freuen uns, wie gewohnt am **Ostermontag, 21. April 2025** die Kultur- und Sportlerehrungen im Rahmen des Zwirbelns der Hornussergesellschaft Rüedisbach durchzuführen.

Gehrt werden aussergewöhnliche Leistungen und Resultate in Kultur und Sport, welche an massgebenden regionalen, überregionalen, nationalen oder gar internationalen Anlässen in Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Gesang, oder bei übriger kultureller Tätigkeit und Freizeitbeschäftigung erbracht wurden.



Der Kreis der Geehrten soll sich aber auch öffnen für aussergewöhnliche Leistungen im sozialen Bereich. Leistungen oder Engagements, welche nicht messbar sind aber für unsere Gesellschaft, für unser Dorf, einen grossen Stellenwert haben. Kennen Sie Personen, die über eine längere Zeit eine freiwillige (unbezahlte) Tätigkeit ausüben, die zum Wohle der Allgemeinheit und/oder zur

Dorfverschönerung beitragen? Oder Personen, die im alltäglichen Leben durch eine einmalige Aktion, eine einmalige Eingebung oder durch einen mutigen Entscheid einen grossen Coup gelandet haben? Oder Jemanden, der ein aussergewöhnliches Leben geführt hat? Finden Sie in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekanntenkreis hätte es eine Person ebenfalls verdient, geehrt zu werden?

Damit bei den Kultur- und Sportlerehrungen keine Person bzw. Leistung vergessen wird, bitten wir die Wyniger Bevölkerung (Angehörige, Vereinspräsidenten, Freunde, Nachbarn etc.) uns **alle im Jahr 2024 erbrachten Spitzenresultate und aussergewöhnliche Leistungen** der ihnen bekannten Personen mitzuteilen.

Das Anmeldeformular für Einzelpersonen und Gruppen finden Sie über folgenden Link:  
[www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch) → Wohnen + Freizeit → Freizeit → Kultur- und Sportlerehrungen

Das Anmeldeformular kann auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Selbstverständlich können Sie die Angaben auch telefonisch (034 415 77 00) oder via E-Mail ([gemeinde@wynigen.ch](mailto:gemeinde@wynigen.ch)) mitteilen.

Die Anmeldungen sind **bis spätestens 31. Januar 2025** bei der Gemeindeverwaltung Wynigen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen einzureichen.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen

## DIGITALES GESUCHSFORMULAR GASTGEWERBLICHE EINZELBEWILLIGUNG

---



Ab 2024 wird im Kanton Bern phasenweise das digitale Gesuchsverfahren eingeführt. Gesuche für Gastgewerbliche Anlässe wie Feste und Veranstaltungen können seit August 2024 in Wynigen digital eingereicht werden. Dazu wird ein BE-Login benötigt.

Das digitale Gesuchsformular kann über die Homepage der Regierungsstatthalterämter ausgefüllt werden. Alle Beilagen (Getränkekarte, Jugendschutzkonzept usw.) können dem Gesuch digital angefügt werden. Das Gesuchsformular muss nicht mehr persönlich unterschrieben werden, da die gesuchstellende Person mittels BE-Login identifiziert wurde.

Die Gemeinde prüft das Gesuch und leitet dieses mit ihrem Antrag und allfälligen Auflagen digital an das Regierungsstatthalteramt Emmental weiter. Die weitere Bearbeitung erfolgt anschliessend nach üblichem Praxisablauf.

Auf der Homepage der Regierungsstatthalterämter sind Hilfsmittel (PDF- sowie Video-Anleitung) zu finden. Bei weiteren Fragen und Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung

## EINWOHNERZAHLEN GEMEINDE WYNIGEN



**Einwohnerzahl per 01.10.2024:** 2'095

Anzahl Zuzüge vom 01.10.2023 – 30.09.2024: 91

Anzahl Wegzüge vom 01.10.2023 – 30.09.2024: 95

Anzahl Geburten vom 01.10.2023 – 30.09.2024: 26

Anzahl Todesfälle vom 01.10.2023 – 30.09.2024: 20

Gemeindeverwaltung

## UNTERSUCHUNGSBERICHT FÜR TRINKWASSER

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Wynigen Dorf wurde am 21. Juni 2024 durch die microbact ag, Langenthal, physikalisch und chemisch untersucht.

Herkunft des Wassers: Quell- und Grundwasser

Behandlung des Wassers: unbehandelt

Verwendung: als Trinkwasser

Wassertemperatur: 20.6 °C



Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Anforderung für Trinkwasser gemäss TBDV
Trübung	0.02 NTU	Höchstwert: 1.0
Gesamthärte	3.34 mmol/l	
Härtegrad (französische)	33.4 °fH	
Calcium gelöst	97.4 mg/l	
Magnesium gelöst	22.2 mg/l	
Chlorid	14.2 mg/l	
Nitrat	18.0 mg/l	Höchstwert: 40.0
Sulfat	18.3 mg/l	
Nitrit	nicht nachweisbar	Höchstwert: 0.10
Ammonium	nicht nachweisbar	Höchstwert: 0.10

Legende: TBDV = Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.



Das Trinkwasser wird vom kantonalen Laboratorium periodisch auf Herbizid-Rückstände und Chlorothalonil-Metaboliten untersucht. Bei der letzten Untersuchung vom 1. Mai 2024 war der Grenzwert leicht überschritten (Messergebnis 0.149, Grenzwert 0.100).

Als Massnahme gegen die leichte Überschreitung des Chlorothalonil-Grenzwerts erfolgt eine Verdünnung des Wassers aus den Quellzuläufen Gänterli durch Grundwasser aus dem Gebiet Wynigenmatte. Dies wird bereits umgesetzt. Als weitere Massnahme werden zukünftig etappenweise Proben der einzelnen Quellfassungen entnommen und auf Chlorothalonil-Metaboliten untersucht, um zu eruieren, ob lokalisierbar ist, bei welcher Quellfassung die Chlorothalonil-Belastung auftritt.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 034 415 77 00) eingeholt werden.

Gemeindeverwaltung

## SCHWIMMBAD KOPPIGEN | VORVERKAUF SAISONABONNEMENTE 2025

---



Wiederum können Sie Ihr Saisonabonnement für das Schwimmbad Koppigen bei der Gemeindeverwaltung Wynigen beziehen.

Während des **Vorverkaufs vom 25. November bis 24. Dezember 2024** sowie **vom 5. bis 9. Mai 2025** können die Badeabos zu folgenden ermässigten Preisen bezogen werden:

Erwachsene	CHF 80.00 (statt CHF 85.00)
Lehrlinge und Rentner	CHF 60.00 (statt CHF 65.00)
Kinder (ab 6. Altersjahr)	CHF 40.00 (statt CHF 45.00)

Die neuen Abos sind mit einem Foto zu versehen. Wir bitten Sie deshalb, beim Kauf eines Abonnements ein **Passfoto** mitzubringen.

### Badiverbund

Das Schwimmbad Koppigen ist Mitglied des BADI-VERBUNDS **OASE** der umliegenden Freibäder. Mit dem Saisonabonnement für das Schwimmbad Koppigen geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern.

Das Schwimmbad öffnet am Samstag, 10. Mai 2025.

Gemeindeverwaltung

### **Wann habe ich Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV?**

Beziehen Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen und wohnen in der Schweiz, können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- Sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens sechs Monate gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades 245 Franken
- mittleren Grades 613 Franken
- schweren Grades 980 Franken

Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause. Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig. Haben Sie bereits vor dem Erreichen des Referenzalters eine Hilflosenentschädigung der IV bezogen, so erhalten Sie diese in gleicher Höhe von der AHV. Bei einem Vorbezug eines Anteils der Altersrente, bleibt der Anspruch auf die Hilflosenentschädigung der IV bestehen. Wenn Sie im Ausland wohnen, haben Sie keinen Anspruch auf Hilflosenentschädigung.

### **Wann habe ich Anspruch auf Betreuungsgutschriften?**

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass bei der Rentenberechnung auch Betreuungsgutschriften angerechnet werden können. Diese Gutschriften sind Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen. Sie sollen Ihnen ermöglichen, eine höhere Rente zu erreichen, wenn Sie pflegebedürftige Verwandte betreuen. Betreuungsgutschriften sind keine direkten Geldleistungen.

Wenn Sie pflegebedürftige Verwandte betreuen, die leicht erreichbar sind, haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Als Verwandte gelten: Ehegattin/Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Urgrosseltern, Enkel, Schwiegereltern, Stiefkinder sowie der oder die Lebenspartner/in, der oder die mit der versicherten Person seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im gleichen Haushalt lebt. Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein. Dies ist dann der Fall, wenn sie von der AHV, der IV, der Unfall- oder der Militärversicherung eine **Hilflosenentschädigung beziehen**. Sie haben Anspruch auf Betreuungsgutschriften, wenn Sie und die pflegebedürftige Person sich überwiegend, d. h. während mindestens 180 Tagen im Jahr, in derselben, leicht erreichbaren Wohnsituation befinden. Sie erfüllen diese Voraussetzung, wenn Sie nicht mehr als 30 Kilometer entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnen oder nicht länger als eine Stunde benötigen, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein. Bei Lebenspartnern muss die versicherte Person seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im gleichen Haushalt leben.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Merkblättern auf [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) oder wenden Sie sich an die AHV-Zweigstelle Wynigen (jeweils Montag und Donnerstag besetzt). Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.



Primarschulhaus, Kappelenstrasse 21, im Parterre  
Kontakt: bibliothek@schule-ws.ch oder 078 659 48 60

### Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 – 16.30 Uhr (**ab 01.01.2025: 15.00 – 17.30 Uhr**)  
Mittwoch 10.00 – 10.20 Uhr\*  
Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr  
Freitag 10.00 – 10.20 Uhr\*  
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr  
\*Pausenbibliothek, nicht in den Schulferien

Wir können Ihnen eine breite Palette von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbüchern, Hörbüchern und Zeitschriften anbieten. Wir führen Tonies inkl. Box und Tiptois inkl. Stift.  
Mit dem OnLeihe-Abo können Sie auch digital lesen. Unser Bestand kann unter [www.winmedio.net/wynigen](http://www.winmedio.net/wynigen) eingesehen werden.

### Schweizerische Erzählnacht unter dem Motto „Traumwelten“ in der Bibliothek

Freitag, 08.11.2024, 19.00 - 21.00 Uhr  
Für Kinder und Jugendliche von der 3. - 6. Klasse  
Ohne Anmeldung

### „Gschichte-Chischte“ in der Bibliothek

Mittwoch, 13.11.2024, 14.00 Uhr für die „Kleinen“ ab 3 Jahren, die ohne Begleitung zuhören können  
Freitag, 15.11.2024, 14.00 Uhr für die „Grossen“ ab der 1. Klasse  
Ohne Anmeldung

### 15./16./17. November 2024 "Zauberhaftes Wynigen": wir feiern 55 Jahre Bibliothek Wynigen

Fotoausstellung 1969 bis heute | Schätzwettbewerb  
Jubiläumsapéro Sonntag, 17.11.2024, 11.00 Uhr, alle sind herzlich willkommen

### „Züpfe, Tee u Gschichte“ in der Bibliothek

Freitag, 08.12.2024, 14.00 Uhr Bärndütschi Gschichte für Erwachsene  
Anmeldung erwünscht bei Sabine Bärtschi, 034 415 22 36  
Gilt als Einladung, es werden keine Briefe mehr verschickt.

Jahresabo **neu CHF 35.00** (Kinder-Abo gratis)  
Bei uns können auch Wynigen-Taler eingelöst werden.

Lesen Sie lieber digital? Mit unserem **E-Abo (CHF 35.00)** können Sie auf die gesamte digitale Bibliothek Burgdorf zugreifen.

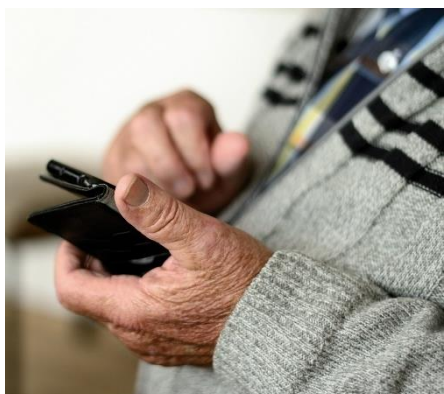
Scannen, folgen und keine Anlässe mehr verpassen!



WebKatalog



## NEU in Wynigen: Digi-Treff für Seniorinnen und Senioren



Die Digitalisierung eröffnet Ihnen in vielen Lebensbereichen neue Chancen und Möglichkeiten. Digitale Geräte und Online-Angebote können Ihren Alltag stark erleichtern, stellen aber gleichzeitig eine Herausforderung dar. Wir unterstützen Sie dabei, sich im digitalen Zeitalter zurechtzufinden.

**Wir helfen Ihnen weiter!**

**Gratis und unkompliziert bei Anwenderfragen wie...**

- Fotos machen, ordnen, verschicken
- Herunterladen und Bedienen einer App (z.B. SBB-App)
- Lösen eines Online-Tickets
- Fragen zu Internetrecherchen
- Verwenden eines QR-Codes
- Fragen rund um E-Books
- Fragen zu digitalen Angeboten der Bibliothek



Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team



## Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Werden Sie Freiwillige:r beim  
Roten Kreuz Kanton Bern.

→ 034 420 07 70

→ [srk-bern.ch/freiwillige](https://srk-bern.ch/freiwillige)

Croix-Rouge suisse  
Schweizerisches Rotes Kreuz  
Canton de Berne Kanton Bern



# DR SAMICHOUS GA BSUECHE

**Wann:** Fr. 06.12.2024  
ab 17.00-19.30 Uhr

Der Samichlous wartet bei der Brätlistelle Vogelhus oberhalb vom Tönihaus, Wynigen auf dich.

Er freut sich auf alle Kinder mit Begleitpersonen. Jedes Kind, das dem Samichlous ein Versli vorträgt bekommt ein Chlousesäckli.

Über dem Feuer köchelt ein heisses Getränk zum Geniessen.

**Mitbringen:** Tasse

Um unsere Unkosten decken zu können, stellen wir ein Kässeli auf.

Parkmöglichkeit auf dem Friedhofparkplatz, ab da ist der Fussweg mit Fackeln signalisiert.



### Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

### Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

### Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: [www.spitexlueg.ch](http://www.spitexlueg.ch)

Tel. 034 460 50 00, [info@spitexlueg.ch](mailto:info@spitexlueg.ch)



# Veranstaltungskalender 2024/25

Datum	Veranstalter	Ort	Anlass
<b>November 2024</b>			
08. Nov. 19.00 – 21.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Erzählnacht zum Thema "Traumwelten" für Kinder von der 3. – 6. Klasse
08. Nov. ab 08.00	Naturschutzverein	Hübeli, Kappelen	Natur-Projekt
09. Nov. 17.00 – 23.00	Schafzuchtverein Burgdorf u.U.	Turnhalle	Schafvoessen
09. Nov. 20.00 – 22.00	Brass Quintett WynQuinto	Kirche	Konzert
10. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
10. Nov. 17.00 – 19.00	Brass Quintett WynQuinto	Kirche	Konzert
13. Nov. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Gschichte-Chischte für Kinder ab 3 Jahren
15. Nov. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Gschichte-Chischte für Kinder ab der 1. Klasse
15. – 17. Nov.	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Zauberhaftes Wynigen
16. Nov. 10.00 – 15.00	Spielgruppenverein	im Zelt neben KiWy-Raum	Kerzenziehen anlässlich Zauberhaftes Wynigen
17. Nov. 10.00 – 15.00	Spielgruppenverein	im Zelt neben KiWy-Raum	Kerzenziehen anlässlich Zauberhaftes Wynigen
17. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
24. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
30. Nov. 20.00	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
<b>Dezember 2024</b>			
01. Dez. 19.00	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
06. Dez. 17.00 – 19.30	Landfrauenverein	Brätlistelle Vogelhus	Dr Samichlous ga bsueche
08. Dez. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Züpfe, Tee u Gschichte Bärndütschi Gschichte für Erwachsene
28. Dez. 13.30 – 15.30	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Silvesterschiessen
<b>Januar 2025</b>			
10. Jan. 18.00 – 24.00	Skiclub	Uhlmannhaus	Racletteabend

<b>Februar 2025</b>			
19. Feb. 19.00 – 22.00	Landfrauenverein	Hauptversammlung	Landgasthof Linde
<b>März 2025</b>			
08. März 10.00 – 11.00	Spielgruppenverein	Uhlmannhaus	Tag der offenen Tür Spielgruppe Zwärgstübli
09. März 11.00 – 16.00	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Landfrauenbeizli
21. – 23. März	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Frühlingserwachen
22. März 10.00 – 15.00	Freiwillig für Wynigen	Uhlmannhaus	Reparatur Café
<b>April 2025</b>			
01. April 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt Bahnhof	Seniorenwanderung
21. April 11.00	Einwohnergemeinde Hornussergesellschaft Rüedisbach	Turnhalle	Kultur- und Sportlerehrungen / Zwirbelen
21. April 08.30 – 10.30	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	1. Obligatorische Übung
25. + 26. April 20.00	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Frühlingskonzert
<b>Mai 2025</b>			
03. Mai 13.30 – 16.00	Spar- und Leihkasse	Turnhalle	Generalversammlung
06. Mai 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt Bahnhof	Seniorenwanderung
10. Mai 09.30 – 12.00	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Grosser Kleidertausch
24. Mai 14.00 – 16.00	Musikgesellschaft und Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Geburtstagskonzert für Jubilarinnen und Jubilare ab 80-jährig
<b>Juni 2025</b>			
03. Juni 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt Bahnhof	Seniorenwanderung
29. Juni ab 11.00	OK Kinderfest	Dorf / Ringgelimatte	Kinderfest
<b>Daten und Veranstaltungen Reformierte Kirchgemeinde 2024/25</b>			
24. Nov. 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Ewigkeitssonntag
05. Dez. 19.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung
01. Jan. 19.30	Ref. Kirchgemeinde und Musikgesellschaft	Kirche	Neujahrgottesdienst
02. Feb. 09.30	Ref. Kirchgemeinde und Team	Kirche	Kirchensonntag
22. Feb. 11.00	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Suppentag
07. März 19.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Weltgebetstag



29. März	Ref. Kirchgemeinde	KiWy-Raum	Rosenverkauf
14. – 16. April	Ref. Kirchgemeinde	Turnhalle / Uhlmannhaus	Kindertage
25. Mai 10.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung
29. Mai 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation für Alle (Auffahrt)
22. Juni 10.00	Ref. Kirchgemeinde und Musikgesellschaft	Oberbühlchnubel	Chnubelpredigt

### Gemeindeversammlungen 2024/25

07. Dez. 13.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Gemeindeversammlung
05. Juni 19.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Gemeindeversammlung
06. Dez. 13.30	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Gemeindeversammlung

### Hauptreinigungen 2025

**Turnhalle, geschlossen: 07. – 11. April 2025**

**Schulhäuser Dorf geschlossen: 07. – 18. Juli 2025**

**Uhlmannhaus geschlossen: 06. – 10. Oktober 2025**

### Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2025/26

Winterferien	SA 21.12.2024 – SO 05.01.2025
Sportferien	SA 08.02.2025 – SO 16.02.2025
Frühlingsferien	SA 05.04.2025 – MO 21.04.2025
Auffahrtsbrücke	DO 29.05.2025 – SO 01.06.2025
Sommerferien	SA 05.07.2025 – SO 10.08.2025
Herbstferien	SA 20.09.2025 – SO 12.10.2025
Winterferien	SA 20.12.2025 – SO 04.01.2026
	Jeweils erster und letzter Ferientag

### Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2026/27

Sportferien	SA 07.02.2026 – SO 15.02.2026
Frühlingsferien	FR 03.04.2026 – SO 19.04.2026
Auffahrtsbrücke	DO 14.05.2026 – SO 17.05.2026
Sommerferien	SA 04.07.2026 – SO 09.08.2026
Herbstferien	SA 19.09.2026 – SO 11.10.2026
Winterferien	DO 24.12.2026 – SO 10.01.2027
	Jeweils erster und letzter Ferientag



Was wäre z. B. ein Kinderfest oder eine Bundesfeier in Wynigen ohne die Fahnen entlang der Dorf- und der Kappellenstrasse? Bei den meisten Wynigerinnen und Wynigern wohl kaum vorstellbar.

An diesen und weiteren besonderen Anlässen werden die Durchgangsstrassen in Wynigen jeweils mit insgesamt 47 Fahnen geschmückt.



Die Fahnen aus den Jahren 1985 und 1991 befanden sich in einem sehr schlechten Zustand. Zudem waren diese, unter Einhaltung der gängigen Richtlinien zur Arbeitssicherheit, kaum mehr zu montieren. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, die Dorfbeflaggung zu erneuern und mit einem sicheren Montagesystem der Firma Alpenfahnen AG auszurüsten. Die Fahnen wurden im April 2024 ersetzt.

Für Familien, Privatpersonen, Firmen und Vereine hat die Möglichkeit bestanden für CHF 150.00 pro Fahne eine Patenschaft für eine, zwei oder mehrere der 47 Fahnen zu übernehmen. Das Interesse an den Fahnenpatenschaften war sehr gross. Innerhalb von knapp zwei Wochen haben sämtliche Fahnen eine Gotte oder einen Götti erhalten.

**Folgende Familien, Privatpersonen, Firmen und Vereine dürfen sich stolze Gotte oder Götti einer oder mehrerer Fahne/n der Wyniger Dorfbeflaggung nennen:**

### 3 Fahnen

- Holzwerkstatt Oase GmbH, Jörg und Ruth Lips, Stillfensterbau, Bestattungsdienste, Wynigen

### 2 Fahnen

- Familie Silas und Alain Bürgi-Zentner, Wynigen
- Automalerei Carrosserie Kaech, Wynigen
- E. Seiler AG, Burgdorf
- Fritz Lüthi Holzbau GmbH, Wynigen
- INFINITY Bike Shop GmbH, Wynigen
- Jost Bau AG, Wynigen
- Kohler + Partner AG, Bauingenieure und Planer, Wynigen
- Marcel Staudenmann GmbH Glaserei, Wynigen
- Schreinerei / Hüsler Nest / Geschenk Boutique Zürcher, Wynigen

### 1 Fahne

- Familie Sabine und Urs Bärtschi, Wynigen
- Familie Beatrice und Ruedi Berchten, Wynigen
- Herr Christian Bösiger, Kernenried
- Frau Monika Friedli, Rüedisbach
- Familie Sabrina und Michel Grunder, Wynigen
- Familien Christine und Peter, Barbara, Martina und Andrea Heiniger, Wynigen
- Familie Alice und Martin Hug, Wynigen
- Familie Karin und Christian Hulliger, Wynigen

- Familien Brigitta und Walter Jost-Christen sowie Regula und Daniel Hess-Jost, Wynigen
- Herr Alf Lüthi, Wynigen
- Familie Renate Lüthi und Ruedi Sommer, Wynigen
- Familie Sarah und Samuel Lüthi, Wynigen
- Familie Aurélie und Simon Meier, Wynigen
- Familie Anita und Fritz Ryser, Schmidigen-Mühleweg
- Familie Erika Fankhauser Schürch und Fritz Schürch, Wynigen
- Familie Dori und Urs Schweizer, Wynigen
- Familie Sandra und Markus Sommer, Wynigen
- Familie Naémi und Jonathan Wyss, Wynigen
- energiekompas.be GmbH, Bruno Jost, Wynigen
- Loosli Tal-Garage Wynigen AG, Wynigen
- Metzgerei Schertenleib & Hofer, Wynigen
- Musikgesellschaft Wynigen
- Planung / Bauführung Emanuel Haldi, Wynigen
- Schenk & Söhne GmbH, Wynigen
- V. & Y. Wälchli Gartenbau, Wynigen
- Volg Detailhandels AG, Wynigen

Der Gemeinderat und die Kommission für Gesellschaft und Umwelt sind überwältigt über die grosse Solidarität und danken allen Fahngottinnen und -götter herzlich für die grosszügige Unterstützung des Projekts!

Gemeinderat | Kommission für Gesellschaft und Umwelt



**HOLZWERKSTATT**  
**Oase** GmbH

- **Stilfensterbau**
- **Schreinerei**
- **Bestattungsdienste**

Jörg und Ruth Lips-Friedli  
Haselmatt - 3472 Wynigen

[www.holzwerkstatt-oase.ch](http://www.holzwerkstatt-oase.ch)  
[info@holzwerkstatt-oase.ch](mailto:info@holzwerkstatt-oase.ch)

034 415 11 88  
079 316 02 62

# Nachschlüssel-Service, Tür-Zylinder & Schliessanlagen



Wir freuen uns, sämtliche Gemeinde-Liegenschaften in Wynigen mit dem Keso 8000 Integra Schliesssystem ausrüsten zu dürfen.

Herzlichen DANK für Ihren Auftrag !



Beratung, Planung und Montage;  
rufen Sie uns an, wir beraten Sie  
gerne auch vor Ort.



E. Seiler AG Hohengasse 31 3400 Burgdorf Tel. 034 420 13 00  
www.seilerburgdorf.ch info@seilerburgdorf.ch Dienstag – Samstag geöffnet

***Bundesfiir u Chinderfescht  
Mit viune hundert oder tuusig Gescht  
da chasch stouz üser Strasse ziere  
Mir wärdes gniesse u no chli witer fiire***

## Planung und Ausführung Ihrer Holzträume



- Wärmedämmung Isofloc
- Holzkonstruktion
- Innenausbau
- Parkett
- Fenster

3472 Wynigen • 034 415 11 31



Fragen Sie nach



luethi-holzbau.ch

***Vielen Dank für die schöne Dorfbeflaggung  
Fritz Lüthi Holzbau GmbH « Fahngöttli »***



### **Glas ist meine Leidenschaft**

Ich bin Ihr zuverlässiger und professioneller Partner für Werkverglasungen, Holz, Holz-Metall und Kunststoff-Fenster. Mein Angebot umfasst zudem Duschtrennwände, Küchenrückwände, Fugensanierungen sowie individuelle Katzenschleusen, Katzentüren und diverse Glaserarbeiten.

Dabei setze ich auf modernste Techniken und Materialien, um meinen Kunden die bestmögliche Lösung für ihre individuellen Bedürfnisse anbieten zu können. Darüber hinaus führe ich diverse Glaserarbeiten auf Anfrage aus.

Kontaktieren Sie mich für ein unverbindliches Beratungsgespräch oder ein individuelles Angebot – ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen Ihre Ideen in die Tat umzusetzen!

**M. Staudenmann GmbH**  
**Glaser-Service**  
**Tannwaldmoosweg 2**  
**3472 Wynigen BE**

**Mobile: 079 439 73 74**  
**eMail: [glaserservice@gmail.com](mailto:glaserservice@gmail.com)**  
**Net: [www.glaserservice.ch](http://www.glaserservice.ch)**

## **KOHLER + PARTNERAG**

Bauingenieure und Planer SIA/SVI/EUR

### **Burgdorf Wynigen**

Ver- und Entsorgung  
Fernwärme  
Erschliessungsanlagen  
Strassen- und Bahnbau  
Lärmschutz  
Verkehrsplanung  
Statische Berechnungen  
Bauleitung und Beratung

[kohlerpartnerag.ch](http://kohlerpartnerag.ch) 034 420 04 40



# JOST BAU

◆ Wynigen

◆ Bätterkinden

# INFINITY BIKE SHOP

INFINITY Bike Shop GmbH  
Riedtwilstrasse 2  
3472 Wynigen  
034 415 15 05  
info@infinity-bikeshop.ch  
www.infinity-bikeshop.ch

SCHREINEREI  
**ZÜRCHER**

MASSGESCHREINERT AUS  
UNSERER WERKSTATT

**Was wir tun,  
tun wir richtig.**

HÜSLER  
NEST

Überzeugen Sie sich von unserer Vielseitigkeit  
und besuchen Sie unsere Website.

Schreinerei Zürcher | Schmiedenmatt 21 | 3472 Wynigen | mz@schreinerei-zuercher.ch | www.schreinerei-zuercher.ch